

Die Alfred-Maul-Gedächtnismedaille



Zur Erinnerung an den Schöpfer des badischen Schulturnens und langjährigen Direktor der Turnlehrerbildungsanstalt in Karlsruhe, Alfred Maul, stiftete das Badische Ministerium des Kultus und Unterrichts anlässlich der 100. Wiederkehr des Geburtstages von Alfred Maul am 13. April 1928 die Alfred-Maul-Gedächtnismedaille.

Seitdem sind zahlreiche Schülerinnen und Schüler für ihre herausragenden Leistungen im Sport, durch die Verleihung dieser Medaille ausgezeichnet worden.

Voraussetzungen

1. Die Alfred-Maul-Gedächtnismedaille kann an Schülerinnen und Schüler verliehen werden, deren Leistungen im Leistungs- oder im Basisfach Sport in allen vier Halbjahren der Kursstufe mit „sehr gut“ bewertet wurden (jeweils mindestens 13 Punkte).
2. Darüber hinaus sollten die Schülerinnen und Schüler im außerunterrichtlichen schulischen Wettkampfwesen (z.B. Jugend trainiert) mit hervorragenden Leistungen beteiligt gewesen sein und/oder sich in herausragender Art und Weise für den Sport an der Schule (Sportmentor/in), SMV-Sportsprecher/in etc.) engagiert haben.

Hinweise:

- Bei der Antragstellung ist ein strenger Maßstab anzulegen, damit die Verleihung als wirkliche Auszeichnung für hervorragende Leistungen im Sport anerkannt wird.
- Das Regierungspräsidium verleiht daher höchstens eine Medaille pro Schule. (Bei Kooperationskursen zählt eine Schülerin / ein Schüler immer zur Stammschule.)

Verleihungsverfahren

1. Die Fachkonferenz Sport schlägt der Schulleitung eine Schülerin / einen Schüler, für die Verleihung der Medaille vor.
2. Die Schulleitung beantragt die Verleihung bis spätestens 4 Wochen vor der mündlichen Prüfung. Bei später eingehenden Anträgen kann eine rechtzeitige Bearbeitung nicht garantiert werden.
Die Antragstellung auf Verleihung der Alfred-Maul-Gedächtnismedaille ist ausschließlich online möglich. (Das Regierungspräsidium sendet den dazugehörigen Link rechtzeitig an die Schulleitungen.)
3. Erfüllt der Schüler bzw. die Schülerin nach Antragstellung im 4. Kurshalbjahr die geforderten Bedingungen nicht, ist der gestellte Antrag umgehend zu widerrufen.
4. Das Regierungspräsidium verleiht die Alfred-Maul-Gedächtnismedaille, die der Schülerin / dem Schüler von der Schule übergeben wird.
5. Die Übergabe ist erst nach Abschluss des Abiturs möglich.

Hinweise:

- Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung einer Alfred-Maul-Gedächtnismedaille besteht nicht.
- Das Regierungspräsidium behält sich Ausnahmen von diesen Richtlinien vor.